Amtsblatt



der Stadt Blankenhain

mit den Ortsteilen:

Altdörnfeld/Neudörnfeld, Drößnitz/Wittersroda, Großlohma/Kleinlohma, Hochdorf, Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Krakendorf/Rettwitz, Lengefeld, Neckeroda, Niedersynderstedt, Rottdorf, Saalborn, Schwarza, Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt, Thangelstedt, Tromlitz

13. Jahrgang Sonnabend, den 24. Oktober 2015 Nr. 05/2015





o zapft is a much in Thangelstedt Oktoberfest 2015

Am 3. Oktober erlebte das Oktoberfest seine 2. Auflage. Bei traumhaftem Wetter eröffneten die Thüringer Blasmusikanten den zünftigen Frühschoppen. Die Gäste wurden kulinarisch mit Haxen, Brezeln, Weißwürsten und selbstgebackenen Zwiebelkuchen verwöhnt. Weißbier und eine leckere Weißbierbowle fanden rasenden Absatz.

Für unsere Kinder hatten wir die Hüpfburg und eine Bastelstraße aufgebaut. Am Nachmittag erreichte das Fest mit den "Gaudispielen" seinen Höhepunkt. Hier galt es einen Strohballen so schnell wie möglich über die Schlosswiese zu rollen, einen Nagel mit der schmalen Seite einer Feile in ein Holz zuschlagen (Schläge wurden gezählt) und zu guter

Letzt konnten beim Maßbierstemmen alle ihre Kräfte messen.

Hier lag die Sympathie eindeutig bei der frischverheirateten Marlen Scherzberg, die gekonnt mit ihren weiblichen Reizen die Männer abzulenken versuchte.



Als Sieger der Spiele ging Jens Kühnemund (Thangelstedt) vor Chris Bauchspieß (Blankenhain) und Florian - einem Zimmermann aus Sulzbach im Taunus -, der sich auf der Walz befindet, hervor.

Alles in Allem war es ein gelungenes

Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei allen Vereinsmitgliedern, die in der Vorbereitung und Durchführung geholfen haben.

Letzter diesjähriger Veranstaltungspunkt in Thangelstedt ist das "Weihnachtsblasen" am 18. Dezember. Hierzu laden wir jetzt schon ein.

Carola Zimmer-Schütze
Dorfgemeinschaft Thangelstedt

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

besteht seit über 170 Jahren, ist

- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,

- bürgernah,
- unparteiisch,
- kostengünstig,
- zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
 - Beleidigungen,
 - Bedrohungen,
 - Sachbeschädigung,
 - Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

 Montag, Dienstag, Donnerstag
 19:00 - 21:00 Uhr

 Mittwoch, Freitag
 16:00 - 21:00 Uhr

 Samstag, Sonntag, Feiertage
 08:00 - 13:00 Uhr

 und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag
Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage
07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenhain am 23.09.2015 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 25.09.2015 **gez. Kellner**

gez. Kenner Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 52-09/2015

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.06.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.06.2015 genehmigt.

Beschluss-Nr. 53-09/2015

Abwägungsbeschluss zur Beteiligung nach § 3.2 und 4.2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes für eine Straßenverkehrsfläche "Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land"

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke (Anlage 1):

Gemarkung: Blankenhain

Flur: 10, Flurstücke: Teilflächen der Flurstücke

1423/3,

Flur: 11, Flurstücke: Teilflächen der Flurstücke

1435/9, 1435/12, 1435/13, 1435/14 und 1435/15

Aufgrund der § 1 Abs. 6, § 1a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGB1. I S.2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGB1. I S. 1548), und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVB1. S. 41, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.10.2013, GVB1. S.293 / 295) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in öffentlicher Sitzung am 18.06.2015 den 1. Entwurf des Bebauungsplanes für eine Straßenverkehrsfläche "Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land" gebilligt und dessen Auslage beschlossen.

Mit Schreiben vom 02.07.2015 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB) beteiligt.

Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom **06.07.2015 bis einschließlich 07.08.2015** durchgeführt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 2 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 2)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar

Trägerbeteiligung Ref. 210

Weimarplatz 4, 99423 WEIMAR

Landratsamt Weimarer Land Bauamt/Kreisplanungsamt

Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda **Thüringer Forstamt Bad Berka**

Ilmstraße 1, Bad Berka

Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie

Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt **Straßenbauamt Mittelthüringen**

Postfach 800329, 99029 Erfurt

b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

Thüringer Landesbergamt

Puschkinplatz 7, 07545 GERA

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Archäologische Denkmalpflege

Humboldstraße 11, 99423 Weimar

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bau- und Kunstdenkmalpflege

Petersberghaus 12, 99084 Erfurt

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Hans-C.-Wirz- Straße 2, 99867 Gotha Landwirtschaftsamt Sömmerda

Uhlandstraße 03, 99610 Sömmerda

JenaWasser (Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung)

Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena

MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Industriestraße 10, 06184 Kabalsketal

GDMcom

Maximilianallee 4, 04129 Leipzig

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Bad Berka

Am Markt 10, 99438 Bad Berka

Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal

Gemeinde Milda, Bucha, Reinstädt PSF 31, 07768 Kahla

c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 27.08.2015 nicht geäußert:

Wasserversorgungszweckverband Weimar

Postfach 2727, 99408 Weimar

TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte

Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

Deutsche Telekom Technik GmbH

Postfach 900102 99104 Erfurt

Stadt Remda-Teichel

Rudolstädter Straße 8-10, 07407 Remda

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Gemeinde Rittersdorf Alexanderstraße 07, 99448 Kranichfeld

Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

Gemeinden Mechelroda, Buchfart, Killiansroda und Stadt Magdala

Karl-Alexander-Straße 134a, 99441 Mellingen

d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Beschluss-Nr. 54-09/2015

Satzungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes für eine Straßenverkehrsfläche "Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land"

 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke (Anlage 1):

Gemarkung: Blankenhain

Flur: 10, Flurstücke: Teilflächen der Flurstücke

1423/3,

Flur: 11, Flurstücke: Teilflächen der Flurstücke

1435/9, 1435/12, 1435/13,

1435/14 und 1435/15

- 2. Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Bebauungsplan für eine Straßenverkehrsfläche "Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land", bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen Stand September 2015 gemäß § 10 BauGB,i. v. m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2015 wird gebilligt.
- 3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan für eine Straßenverkehrsfläche "Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land" gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen.
- Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- 5. Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr. 55-09/2015

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Vor dem Buckel" in Blankenhain

- Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes "Vor dem Buckel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 559/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Der Stadtrat billigt in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Vor dem Buckel" in Blankenhain und beschließt diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die Änderungen ist der Planentwurf (Planzeichnung, Begründung) vom September 2015 maßgebend.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

- unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 5. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.
- 6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 56-09/2015

Kostendeckung der HH-Stelle 67000.57600.999 Energiekosten Straßenbeleuchtung durch Mehreinnahmen der HH-Stelle 67000.15000.999 Erstattungen Energiekosten aus dem Vorjahr Der Stadtrat beschließt die Deckung der HH-Stelle 67000.57600.999 Energiekosten Straßenbeleuchtung durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 67000.15000.999 Erstattungen Energiekosten aus dem Vorjahr.

Beschluss-Nr. 57-09/2015

Vergabe von Bauleistungen für Straßensanierung Ortsverbindungsstraße

Ortsteil Krakendorf bis L 1060

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße Krakendorf in Höhe von 114.625,61 EUR an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain.

Beschluss-Nr. 58-09/2015

Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2015

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt die im Sachverhalt aufgeführte überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 63000.95290.001 in Höhe 7.056,67 EUR. Die Deckung erfolgt durch Mittel aus der Haushaltsstelle 63000.94000.004 für das Jahr 2015.

Mitteilungsanzeige-Nr. 59-09/2015 Jahresrechnung 2014 der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014 zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige-Nr. 60-09/2015

Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2014

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain nimmt den Beteiligungsbericht 2015 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung am Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG im Jahr 2014 zur Kenntnis.
- 2. Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil dieser Vorlage.

Mitteilungsanzeige-Nr. 61-09/2015

Vergabe von Aufträgen im Zuge der Hochwassermaßnahmen und Straßenreparaturen

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Auftrag für die Beseitigung von Hochwasserschäden sowie Straßenschäden in den Ortsteilen bzw. der Stadt Blankenhain zur Kenntnis.

Mitteilungsanzeige-Nr. 62-09/2015 Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Schiedsstelle der Stadt Blankenhain zur Kenntnis.

Bekanntmachung Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **14.09.2015** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 21.09.2015 gez. Klaus-Dieter Kellner Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.06.2014 genehmigt.

Bekanntmachung Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschusses In der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 09.09.2015 gez. Kellner Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 02.06.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 02.06.2015 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 14-09/2015

Vergabe von Bauleistungen für die Straßensanierung Sophienstraße in Blankenhain - Gefahr im Verzug

Der Bauausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Sanierung der Sophienstraße in Höhe von 9.996,60 EUR an die Firma Wachenfeld Bau GmbH, Waldecker Straße 3, 99444 Blankenhain.

Vollzug § 26 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)

hier: Bestimmung Wahltermin für die Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters/Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Altdörnfeld/Neudörnfeld

Das Landratsamt Weimarer Land erlässt folgenden

Bescheid:

- Der Bescheid über die Festsetzung des Wahltermins und eines Termins für die Stichwahl zur Wahl des/der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister/Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Altdörnfeld/ Neudörnfeld vom 06.10.2015 wird aufgehoben.
- Für die Wahl zum/zur ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister/Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Altdörnfeld/Neudörnfeld wird nunmehr der 24.01.2016 als Wahltermin bestimmt.
- 3. Als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird der 07.02.2016 festgesetzt.
- 4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Am 25. Mai 2014 wurde Frau Christine Kühnemund zur ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Altdörnfeld/Neudörnfeld gewählt. Ihre fünfjährige Amtszeit begann am 01.06.2014 und endete aufgrund der beantragten Entlassung aus dem Amt mit Wirksamwerden der Entlassungsverfügung der Stadt Blankenhain mit Ablauf des 30.09.2015 vorzeitig.

Mit rechtsaufsichtlichem Bescheid vom 06.10.2015 wurde als Wahltermin der 17.01.2016 und als Stichwahltermin der 31.01.2016 bestimmt. Die Stadt Blankenhain hat mit Schreiben vom 13.10.2015 nunmehr beantragt, die zuvor bestimmten Wahltermine wegen administrativer Probleme (Auslegung des Wählerverzeichnisses wurde auf Feiertage zum Jahreswechsel fallen) um eine Woche zu verschieben.

II.

 Gemäß § 26 Abs. 3 ThürKWG findet eine Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Amtszeit an einem Termin statt, der innerhalb der nächsten drei Monate liegen soll, wenn das Beamtenverhältnis eines Ortsteilbürgermeisters vor dem Ablauf der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates endet. Den Wahltermin bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde.

Auf Grund der vorzeitigen Beendigung der gesetzlichen Amtszeit der Ortsteilbürgermeisterin, Frau Christine Kühnemund, war die Bestimmung eines Wahltermins erforderlich.

Die Festsetzung des ursprünglichen Wahltermins erfolgte in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Blankenhain. Aufgrund der nunmehr von der Stadt Blankenhain erkannten administrativen Probleme bei der Wahlvorbereitung erscheint eine Verschiebung des Wahltermins um eine Woche sachlich gerechtfertigt, weshalb der Bescheid vom 06.10.2015 antragsgemäß aufgehoben und der Wahltermin neu festgesetzt wurde. Im Interesse der Vermeidung zusätzlicher Kosten durch die Herausgabe von "Sonder-Amtsblättern" für gesetzlich vorgeschriebene Wahlbekanntmachungen sowohl durch den Wahlleiter als auch durch die Stadtverwaltung Blankenhain hat das Landratsamt Weimarer Land im Übrigen nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden, den Wahltermin auch außerhalb der Dreimonatsfrist zu bestimmen.

Der Stichwahltermin folgt aus dem festgesetzten Wahltermin, §§ 24 Abs. 8 Satz 2, 26 Abs. 1 ThürKWG.

Bei der Bestimmung des Wahltermins handelt es sich um eine öffentliche Leistung in Angelegenheiten des Wahlrechts; eine solche Leistung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 13. ThürVwKostG verwaltungskostenfrei

Freundliche Grüße **Münchberg**

Ortsteilbürgermeisterwahl in Altdörnfeld/Neudörnfeld

In Vorbereitung der Ortsteilbürgermeisterwahl am 24.01.2016 wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser nimmt die Aufgaben des Wahlvorstandes war

Interessenten, die im Wahlausschuss/Wahlvorstand mitarbeiten möchten, melden sich bitte bis zum 30.11.2015 bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters

In Vorbereitung der bevorstehenden Ortsteilbürgermeisterwahl in Altdörnfeld/Neudörnfeld am 24.01.2016 geben wir folgende Einwohnerzahlen und Wahlberechtigten der Stadt Blankenhain (Altdörnfeld/Neudörnfeld) - Stand 31.12.2014 - bekannt.

(Quelle: Landesamt für Statistik/Einwohnermeldeamt der Stadt Blankenhain).

Ortsteil	Einwohner	Wahlberechtigte
Blankenhain	6 404	5 484
Altdörnfeld/Neudörnfeld	102	88

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für den Ortsteil Altdörnfeld/Neudörnfeld

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 22.12.2015, um 18:00 Uhr im Beratungsraum, Markstraße 4, 99444 Blankenhain, Zimmer-Nr. 107 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr.1, § 17 Abs.4, § 27 Abs.3, § 24 Abs. 1 Satz 2, § 26 Abs.1 ThürKWG, § 22 ThürKWO).

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters

 Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Altdörnfeld/Neudörnfeld, der Stadt Blankenhain wird am 24.01. 2016 ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen

Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:
 - a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers.
 - c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines StelIvertreters,

 d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6 a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs.3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs.1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, insgesamt 20 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers nach Anlage 6 a, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

- 3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Stadtrat der Stadt Blankenhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind (insgesamt 16 Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen

Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat vertreten ist

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, bis zum 34.Tag vor der Wahl (21.12.2015) 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vorund Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten:

 Montag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 8:00 - 16:00 Uhr

 Freitag
 9:00 - 12:30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Blankenhain, Bürgerbüro, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, Zimmer-Nr. 101 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Blankenhain aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
- 4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. Dezember 2015) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11.Dezember 2015) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
- Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
- 6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der

Wahl (21. Dezember 2015) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. Dezember 2015) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

 Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in m\u00e4nnlicher und weiblicher Form.

Blankenhain, 24.10.2015 Gez. Klaus-Dieter Keller Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Vor dem Buckel" in Blankenhain

(1) Beschluss

Der Stadtrat hat am 23.10.2015 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet "Vor dem Buckel" in Blankenhain gebilligt und beschließt diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die Änderungen ist der Planentwurf (Planzeichnung, Begründung) vom September 2015 maßgebend

(2) Anlass der Planänderung:

Im Bebauungsplan ist in zwei größeren Baufeldern die Realisierung von Hausgruppen festgesetzt. Da dieses Segment in den letzten Jahren nicht nachgefragt wurde, soll in diesen Baufeldern die Zulassung einer Einzelhausbebauung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist für ein Baufeld die Erweiterung der Nutzungen durch die Zulassung von Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 vorgesehen, um einem ortsansässigen Gewerbetreibenden die Ansiedlung zu ermöglichen. Des Weiteren ist eine Verlagerung der Spielplatzfläche und sowie eine Verkleinerung dieser vorgesehen.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes:

Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes "Vor dem Buckel" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 559/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4.

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit::

Der Entwurf des Bebauungsplanes für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet "Vor dem Buckel" in Blankenhain mit Planstand September 2015 mit Begründung liegt vom **02.11.2015** - **02.12.2015** in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

 Montag
 08:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 16:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(5) Umweltprüfung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) geändert. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

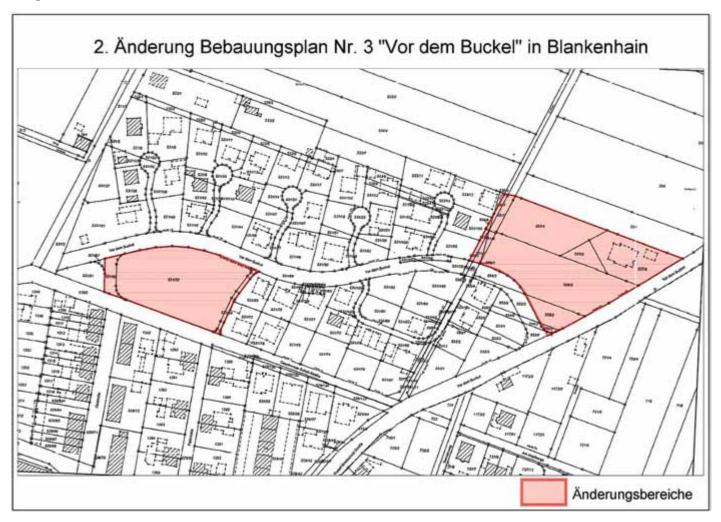
(5) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 14.10.2015

gez. Kellner

Bürgermeister



Sonstige amtliche Mitteilungen

Information der Stadtkasse

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die

Grundsteuer A und Grundsteuer B, Straßenreinigungsgebühren, Pachten und Gewerbesteuervorauszahlung

am 15.11.2015 fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzeichen vollständig anzugeben**. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen.

Bitte beachten Sie die Hebesatzänderung und entrichten die Steuern laut aktuellen Steuerbescheid 2013.

Sollten Sie bei Ihrer Bank bereits einen Dauerauftrag eingerichtet haben, beachten Sie auch hier bitte die **geänderten Steuersätze** und passen den Auftrag bei Ihrer Bank an.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden.

Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschrifteinzugverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter: http://www.blankenhain.de - Wegweiser Stadtverwaltung - Formularservice.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Information der Friedhofsverwaltung

Am 13.10.2015 wurde eine Absperrung an der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Blankenhain angebracht. Unser Dank geht an das Bestattungsinstitut Timm Minks, durch dessen Aktivität und finanzielle Zuwendung diese Maßnahme ermöglicht wurde.



Laut Friedhofsatzung der Stadt Blankenhain ist das Betreten der Grünfläche der Urnengemeinschaftsanlage verboten. Dies ist durch das Anbringen der Absperrung nun auch für jeden sichtbar.

Zudem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Blumen für die Verstorbenen am Stein und nicht auf der Grünfläche niederzulegen sind.



Nichtamtlicher Teil

Ausflug der Lengefelder Seniorinnen und Senioren



Als im vorigen Jahr eine Kutschfahrt zum Kienberghaus nach Partschefeld die Senioren Lengefelds voller Begeisterung noch lange davon reden ließen, stand fest, dass in diesem Jahr unbedingt wieder eine Seniorenfahrt folgen musste.

Das war eine Freude, als sich am Montag, dem 5. Oktober die Rentner Lengefelds zum diesjährigen Ausflug sammelten. Mit 5 Pkws fuhr ein Autokonvoi in Richtung Rudolstadt zum Marienturm. Bei wunderschönem Sonnenschein konnte schon auf der Hinfahrt das gerade erst begonnene Naturspektakel des Herbstes bewundert werden.

Der Marienturm ragt bereits seit 1886 auf den Cumbacher Galeriebergen in die Höhe, er gilt nicht nur als weithin sichtbares, kleines Pendant zur Heidecksburg sondern mitten im Wald auch als Aussichtsturm und Begegnungsstätte für Wanderer, Kulturfreunde und Sänger.

Nach dem Kaffeetrinken im Restaurant des Panoramahotels am Marienturm konnten die 23 Personen eine Führung in und um den Turm in Anspruch nehmen und die wunderschöne Sicht auf die Heidecksburg und Rudolstadt genießen. Eine sehr nette, kompetente Dame, deren Aufgabe auch der Restaurantbetrieb war, führte durch das Hochzeitszimmer, das Schlafgemach und das Verlobungszimmer im Turm. Bis 1990 war der Turm für die Öffentlichkeit gesperrt, weil sich darin Funkanlagen und ein Fernsehumsetzer befanden. Dank ehrenamtlichen Engagements nach 1990 steht der Turm der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Nach einem ausgiebigen Abendessen fuhren die Senioren wieder Richtung Heimat, einige davon weiteten den Ausflug zur Flurfahrt über den Luisenturm aus. Besonderer Dank gilt Petra Oschatz, die diesen wunderschönen Nachmittag organisierte.

Neues aus der Regelschule

Zwei 5. Klassen...

Auch in diesem Schuljahr konnten wir wieder zahlreiche neue Schüler an unserer Schule begrüßen, so dass wir abermals zwei 5. Klassen bilden konnten. Damit lernen nunmehr 163 Schüler an der Regelschule Blankenhain. Als sehr erfreulich ist der Umstand zu werten, dass mit Frau Brzezinski kurz vor Beginn des neuen Schuljahres eine neue Kollegin ihren Dienst bei uns aufgenommen hat.

Dennoch hat sich die personelle Situation an unserer Schule verschlechtert. So fehlt uns immer noch mindestens. ein Lehrer. Eigentlich müsste jeden Tag eine Klasse zu Hause bleiben, um den Unterricht in den anderen Klassen komplett abdecken zu können. Da das nicht zu realisieren ist, blieb uns nur die Möglichkeit, den Unterricht in zahlreichen Fächern zu kürzen.

Als besonders prekär stellt sich dabei der gesamte naturwissenschaftliche Bereich und der Unterricht im Fach Englisch dar. Am 23.09.2015 hatten wir die Möglichkeit, unsere Situation vor dem Stadtrat der Stadt Blankenhain darzulegen.

Obwohl sich einzelne Abgeordnete gegen unsere umfassende Darstellung positioniert, Kritik am Bildungssystem trotz nachvollziehbarer und fundierter Argumente zurückgewiesen hatten, stellte sich die Mehrheit der Stadträte auf unsere Seite. Zahlreiche Stadträte haben ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht und sich für eine außerordentliche Versammlung des Stadtrates zum Thema Bildung nach den Herbstferien ausgesprochen. Der Stadtrat hat sicher keine Möglichkeit, durch Beschlüsse etc. im schulischen Bereich wirksam zu werden, aber schon allein die moralische Unterstützung zeigt uns, dass unser Kampf um bessere Bedingungen nun zunehmend auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Obwohl jedes Kind ein Recht auf Bildung hat, welches auch in vielfältigen Gesetzen so niedergeschrieben ist, können wir zurzeit nicht von Chancengleichheit oder Bildungsgerechtigkeit in Thüringen sprechen. Unsere Schüler sind im Moment benachteiligt, besonders gegenüber den Gemeinschafts-schulen und den sogenannten Experimentalschulen, die vorrangig mit Lehrern versorgt werden.

So ist es im Moment fragwürdig, ob wir an die erreichten Ergebnisse der letzten Jahre (1. Platz im Mathematikwettbewerb der Regelschulen und solide Abschlussprüfungen im Qualifizierenden Hauptschullabschluss und Realschulabschluss) erreichen können. Einfach aufgeben werden wir aber nicht, da wir gegenüber unseren Schülern und Eltern eine Verantwortung haben!

R. Peikow, Schulleiter



Klasse 5a - Klassenlehrerin Frau Regensburg (von links nach rechts) hinten: Josie, Sina, Josefine, Jasmin, Dorian, Marc, Leander vorn: Lotta, Kassandra, Anna-Maria, Paul, Max, Leon (2 Schüler fehlen)



Klasse 5b - Klassenlehrerin Frau Brzezinski (von links nach rechts) hinten: Quentin, Nikolas, Jonas, Klara Sophie, Lea, Elias, Otto Mitte: Ben, Toni, Leon, Pauline, Emma, Pia, vorn: Louis, Alicia, Annabell

A.S.

Schülervertretung

Die Schüler der Regelschule durften in diesem Jahr wieder ihre Vertreter bestimmen.

In die Schulkonferenz wurden durch die Klassensprecher Sarah Wolf (Kl. 9b), Toni Staatz (Kl. 9b) und Emma Mattig (Kl. 5b) gewählt.

Spannend verlief am 18.09. die Wahl der Schülersprecher. Sich dieser Wahl zu stellen, erfordert Mut! In einer Wahlveranstaltung mussten die 3 Kandidaten vor allen Schülern und Lehrern ihre Vorstellungen über ihre Tätigkeit darlegen und auch Fragen beantworten.

Die Wahl zeigte, dass es für alle 3 Kandidaten eine breite Zustimmung gibt. Konnte sich Sarah Wolf (Kl. 9b) als Schülersprecherin klar durchsetzen, wäre es um Platz 2 fast zu einem Losentscheid gekommen.

Zum 1. Stellvertreter des Schülersprechers wurde Jan Hartman (Kl. 10) und zur 2. Stellvertreterin Lilly Mack (Kl. 7) gewählt.

Wir gratulieren den Gewählten und freuen uns, dass wir auch bei den Schülern gewählte Vertreter an unserer Seite haben, auf die wir uns verlassen können.

Martinsfeier in der "Annenkirche" Keßlar

"Durch dich hat der Himmel den Armen umarmt und in die Nacht ein Licht gebracht"



Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Einwohner,

zu unserer Martinsandacht am Freitag, den 13.11.2015 - 18:00 Uhr in der Kirche in Keßler

in der Kirche in Keßlar möchten wir Sie ganz herzlich einladen.

Treffpunkt ist 17:50 Uhr mit Laterne in warmen Sachen auf dem Dorfplatz in Keßlar.

Von dort wollen wir gemeinsam zur Martinsandacht in die Kirche gehen.

Nach dem Gottesdienst begleitet uns der Synderstedter Fanfarenzug und die FFW Keßlar auf unserem Rundweg durch den Ort. Für das leibliche Wohl ist anschließend für alle bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch!

Das Kita Team

Stadtbibliothek

Für die dritte und vierte Jahreszeit bietet die Bibliothek eine große Auswahl von aktuellem Lesestoff für große u. a. von Jojo Moyes, Christopher Ross, Andrea Schacht, Iny Lorentz, Andreas Franz, Kerstin Gier, Hape Kerkeling u.v.m. und für kleine Interessenten, u.a. tiptoi Bücher einschließlich dem Stift, Mädchen-, Tier-, Fantasy- u.Krimigeschichte an, sowie für alle aktuelle Zeitschriften, DVDs, Hörbücher, Wii und PC Spiele.

Die Aktion "Durch Lesen Punkten" ist im jetzigen Schuljahr 2015/2016 wieder angelaufen, für alle Kinder besteht die Möglichkeit sich daran zu beteiligen Punkte bei jedem Besuch der Bibliothek zu sammeln und am Schuljahresende tolle Preise in Empfang zu nehmen.

Suchen sie vielleicht ein passendes Geschenk zu Geburtstagen, Weihnachten oder anderen Festlichkeiten dann verschenken sie doch mal einen Jahresgutschein der Bibliothek.



Jugendclub Blankenhain

Auch in diesem Jahr hatten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich in den Sommerferien an Tagesfahrten und Veranstaltungen im JC Blankenhain zu beteiligen.

An den Fahrten zum Erlebnisspielplatz und Sommerrodelbahn Inselsberg, Affenpark Straußberg und das Erlebnisbad Saalemax nahmen 21 Kinder und Jugendliche teil.

Neu ist unser Projekt "Holzwerkstatt". Hier hatten Jugendliche über mehrere Tage die Möglichkeit, den Umgang mit einfachen Werkzeugen zur Holzbearbeitung und Eigenschaften von verschiedenen Holzarten zu erlernen. Zwei Holzbänke wurden angefertigt.

Dieses Projekt wird ein regelmäßig durchgeführt. Interessenten dazu können sich im JC melden.



In der letzten Ferienwoche konnten Kinder an zwei Tagen Seife in verschiedenen Formen, Farben und Düften herstellen.

Der Jugendclub Blankenhain beabsichtigt ein neues Projekt zu starten: Die Gründung eines "Jugendtheaters im JC Blankenhain".

Dazu soll an den Samstagen, 14. und 21.11.2015 ein Workshop über Amateurtheater stattfinden.

Interessierte Jugendliche und junge Erwachsene treffen sich um 14:00 - 16:00 Uhr im Jugendclub Blankenhain, Große Nonnengasse 19 a.

Fragen/Infos: jc-blankenhain@twsd-tt.de

0172 3520986

M. Hesse Leiter JC

Blankenhainer Tafel e.V.

Wir informieren Sie, wie Sie unsere Hilfe in Anspruch nehmen können, wenn Ihnen die routinemäßigen Ausgaben über den Kopf wachsen und Ihnen das Geld für eine ausreichende Ernährung fehlt. Wir informieren Sie außerdem, wie Sie uns in unserer Arbeit jederzeit und wirkungsvoll unterstützen können - sei es finanziell, ehrenamtlich oder durch eine besondere Dienstleistung. Sprechen Sie uns unter der u.g. Telefon-Nummer gern an.



Wer kann unser Hilfsangebot in Anspruch nehmen?

Sie können zu uns kommen, wenn Sie

- auf fremde Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind
- alleinerziehend sind
- eine Familie mit mehreren Kindern haben
- Student/in (mit und ohne BAFÖG) sind
- eine sehr kleine Rente beziehen oder
- sehr wenig Geld zum Leben zur Verfügung haben

Was können wir für Sie tun?

Wir helfen Ihnen mit gespendeten Lebensmitteln, unbürokratisch und sofort.

Dabei ist die Menge von der jeweiligen Anzahl der gespendeten Waren, der Tafelbesucher und Ihrer Familienmitglieder abhängig.

Was ist notwendig, um unser Angebot zu nutzen?

Sie erhalten sofortige Hilfe.

Zu unserer Absicherung benötigen wir von Ihnen bei Ihrem nächsten Tafel-Besuch

einen Nachweis zu Ihren Familien- oder Einkommensverhältnissen (z.B. aktuelle Bescheide).

Ihnen wird ein sogenannter "Tafelpass" ausgestellt, den Sie dann bei jedem weiteren Tafelbesuch vorlegen.

Wo sind wir zu finden?

Ausgabestelle Blankenhain: Christian-Speck-Str. 12 montags und freitags 16.00 - 17.00 Uhr

Wer kann in unserer Gebrauchtwarenbörse einkaufen?

Jeder kann die Gebrauchtwarenbörse nutzen, um ein Schnäppchen aus zweiter Hand zu erlangen.

Unsere "Gebrauchtwarenbörse für jedermann" ist in Blankenhain, Christian-Speck-Str. 12, montags bis freitags von 10.00 bis 18.00 Uhr für alle Menschen geöffnet.

Besuchen Sie uns doch mal!



Blankenhainer Tafel e.V. Christian Speck-Straße 12 99444 Blankenhain Tel. 036459 /41416 Ansprechpartnerin: Frau Ingrid Moisa Fax: 036459 / 63719 Internet: www.blankenhainer-tafel.de



Email: blankenhainer_tafel@gmx.de

Jeder Betrag hilft, unsere soziale Aufgabe wahrzunehmen!

Spendenkonto:
Sparkasse Mittelthüringen
Konto: 041 500 22 73
BLZ: 820 510 00

IBAN: DE67 8205 1000 0415 0022 73 BIC: HELADEF1WEM

Hinweis:

Spenden an den Blankenhainer Tafel e.V. sind steuerlich begünstigt. Bis 200 EUR genügt der Kontoauszug.

Für Beträge darüber stellen wir auf Wunsch eine abzugsfähige Zuwendungsbestätigung aus.

Einem anderen geben, was er braucht. Ein Stück Brot, ein Lächeln, ein offenes Ohr. JETZT - nicht irgendwann.

Karateverein Drößnitz e. V.

Lehrgang im Kenko Kempo Karate in Blankenhain

Zum 1. Landeslehrgang Thüringen in der gesundheitsorientierten Kampfkunst Kenko Kempo Karate lädt der Karateverein Drößnitz e.V. am 7. November 2015 nach Blankenhain ein. Der Lehrgang ist offen für Kampfsportler aller Stilrichtungen, Graduierungen und Altersklassen, gern können auch Anfänger / Interessierte ohne Vorkenntnisse teilnehmen

Lehrgangsleiter ist Horst Mittner, 5. Dan Kenko Kempo Karate (weitere Schwarzgurte im Taekwondo und Jiu Jitsu) und Lehrer für Tai Chi. Kenko Kempo Karate ist eine Kampfkunst, die es auch Späteinsteigern (ab etwa 35), Wiedereinsteigern, Senioren und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erlaubt, Karate zu erlernen, oder wieder zu betreiben. Es verbindet "harte" Techniken aus den Karatesystemen mit "weichen" Übungen aus dem QiGong und Tai Chi.

Dementsprechend ist auch der Lehrgang ausgestaltet. Horst Mittner wird in einer ersten Trainingseinheit Kombinationen aus Hand- und Armtechniken lehren, also Techniken aus dem klassischen Karate und Taekwondo. Parallel wird Stefan Wogawa, 4. Dan Kenko Kempo Karate und Übungsleiter für Tai Chi for Health, bei Bedarf eine Einführung in das Kenko Kempo Karate für Anfänger und Interessierte anbieten. In

einer zweiten Übungseinheit führt Horst Mittner in die Kenko Kempo Tai Chi-Form ein.

Der Lehrgang findet statt in der Sporthalle der Grundschule Blankenhain (Große Nonnengasse 22a) statt, Beginn ist 11.00 Uhr. Teilnehmer/innen sollten entweder im Kampfkunstanzug oder in lockerer Sportkleidung kommen, und bitte Turnschuhen mit abriebfester Sohle tragen. Die Lehrgangsgebühr beträgt 5 Euro, für eingeladene Prüflinge findet eine Gürtelprüfung statt. Bei diesem Lehrgang kooperiert der Karateverein Drößnitz mit dem Verband Kenko Kempo Karate Organisation e.V., der bundesweit die Gesundheitskampfkunst verbreitet. (ME)

Positives Resümee für die kostenlose Ilmtal-Bonus-Card

Nun bereits seit 6 Monaten ist die Ilmtal-Bonus-Card auf dem Markt, welche vom Tourismusverein Ilmtal-Urlaub e. V. entwickelt wurde. Gäste erhalten die Bonuskarte ab einer Übernachtung derzeit bei



20 teilnehmenden Gastgebern in der Ferienregion Ilmtal Urlaub und bekommen damit unter anderem Rabatte auf Eintrittspreise bei Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen, kostenlose Teilnahmen oder Nachlässe auf die Restaurantrechnungen.

In dieser Zeit wurden von fast 12.000 Bonuskarten rund 8.200 Stück von den Vermietern an ihre Gäste ausgegeben. Mit viel Freude und Begeisterung wird die handliche Bonuskarte von den Besuchern angenommen. Die Meisten nahmen die Vergünstigung in der Avenida Therme Hohenfelden, im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden und im Adler- und Falkenhof Schütz Kranichfeld in Anspruch. Darüber hinaus fand die Ilmtal-Bonus-Card Anwendung bei den weiteren Angeboten, wie in Restaurants, wodurch mehr Gäste generiert wurden.

Vereinsvorsitzender des Ilmtal-Urlaub e. V., Fred Menge meint: "Es ist schön zu hören, wie gut die Ilmtal-Bonus-Card bei den Gästen ankommt und vor allem, wie sehr die regionalen Leistungsträger davon profitieren. Zweck ist es, die Zusammenarbeit untereinander zu stärken und Gästeankünfte sowie die Verweildauer zu erhöhen".

Pünktlich zum Saisonbeginn 2016 wird es die neue Ilmtal-Bonus-Card mit weiteren Angeboten geben. Wer sich gern als Partner am Projekt beteiligen möchte, sei es als Gastgeber oder Rabattstelle, kann sich gern an den Ilmtal-Urlaub e. V. unter 036450 42091 oder info@ilmtal-urlaub.de wenden. Für weitere Informationen stehen wir und die Tourist-Informationen Bad Berka, Blankenhain und Kranichfeld gern zur Verfügung.

Der Tourismusverein Ilmtal-Urlaub e. V.

präsentiert das Mittlere Ilmtal auf der Touristik & Caravaning International in Leipzig

Die Touristik & Caravaning International ist die größte Urlaubsmesse für die mitteldeutschen Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg sowie für die europäischen Nachbarländer Polen und Tschechien. Vom 18. bis 22. November 2015 dreht es sich auf dem Neuen Messegelände Leipzig um exotische und heimische Reiseziele, die darauf warten, entdeckt zu werden.

Der Ilmtal-Urlaub e. V. präsentiert sich in dieser Zeit zusammen mit der Avenida-Therme Hohenfelden einem breiten Publikum. Gemeinsam wird am Stand B 27 in der Halle 5 über das vielfältige touristische Angebot in der Ilmtal Region berichtet. Ob traditionsreiche Kur- und Erholungsstädte, Aktivangebote, spannende Familienausflüge oder Entspannung pur, es ist für jeden Geschmack das Richtige dabei. Besucher erhalten Informationen über die Region Ilmtal Urlaub, Reise- und Veranstaltungstipps und thematisch ausgerichtete Informationsbroschüren. Ein Highlight ist das Erlebnis- und Wellnessparadies der Avenida-Therme, am Stausee Hohenfelden gelegen. Die Avenida-Therme lockt mit einer atemberaubenden Erlebniswelt mit großzügiger Innen- und Außentherme, 4 Erlebnisrutschen, Kinderbecken und dem gestrandeten Schiff "La Paloma". Badespaß für Klein und Groß sind hier garantiert. Die im Stil eines mallorquinischen Dorfes erbaute Saunenwelt bietet eine Vielzahl an Saunen, Dampf- und Regenerationsbädern, die man so schnell nicht wieder finden wird. Ein besonderes Highlight ist die Ende Oktober 2015 eröffnete großzügige finnische Aufgusssauna, in der vielfältige Showaufgüsse, Wedeltechniken und Veranstaltungen geboten werden. Abgerundet wird ein Besuch in der Saunenwelt mit dem Aufenthalt in der Schneehöhle "Cueva del Frio" - ein heiß-kaltes Saunaerlebnis. Wer entspannende Massagen sucht, der kann Körper und Geist von geübten Händen in der Wellnessoase verwöhnen lassen. Das umfangreiche Wellnessangebot lässt keine Wünsche offen.

Service vor Ort in der Stadt Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Sprechstunden im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4

29.10. - ab 16:00 Uhr 10.12. - ab 16:00 Uhr

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

Terminvereinbarung - Telefon: 03644-563660

(mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

Die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Weimarer Land

lädt zum Frauenseminar nach Bad Sulza

Thema: "der runde Fisch: Mit Achtsamkeit und Körperbewusstsein Tatkraft und Lebensfreude gewinnen"

Fühlen Sie sich manchmal erschöpft und ratlos, wie Sie die Anforderungen in Beruf, Familie, Beziehung und den ganz normalen Alltagswahnsinn bewältigen können?

Sehnen Sie sich danach, dass Ihnen einfach mal zugehört wird - ohne gleich mit guten Ratschlägen zu kommen? Ihrem Körper und Ihrem Geist Zeit geschenkt wird, zur Ruhe zu kommen und sich wieder zu spüren? Antworten und Lösungen zu finden, die sich aus ehrlicher und urteilsfreier Zuwendung entwickeln können?

Musia Heike Bus, Leiterin des Instituts für Aqua Wellness, Trainerin für Körper- und Bewusstseinsarbeit im Wasser und an Land schafft einen Rahmen, in dem Sie Ihre Bedürfnisse erkennen und anerkennen dürfen. Auf spielerische und wohltuende Weise erfahren Sie, welche Auswege aus den Alltagsroutinen ohne großen Aufwand möglich sind.

Im Wochenendseminar für Frauen "der runde Fisch" erleben und erlernen Sie, wie Sie sich und anderen einfach und nachhaltig Entspannung und Wohlergehen schenken können, damit die Ressourcen für den Alltag stärken und Kraft und Lebensfreude gewinnen können."

Termin: 13.11.2015 - 15.11.2015

Treffpunkt am: 13.11. um ca. 17:00 Uhr Abreise am: 15.11. um ca. 13:00 Uhr Hotel an der Therme, Bad Sulza 110,00 Euro (inkl. Vollverpflegung) Teilnahmegebühr:

Anmeldeschluss: 06.11.2015

Beate Wiedemann - Gleichstellungs-Anmeldung unter:

beauftragte des Kreises Weimarer Land

Tel..: 03644 540413

E-Mail:

Beate. Wiedemann@WL. Thueringen.de

Sylvia Wille

Ort:

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Apolda 03644 650169 E-Mail: Sylvia.Wille@apolda.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain **Redaktion:** Hauptamt der Stadt Blankenhain

Verantwortlich: Karin Sorge Anschrift: Marktstraße 4, 99444 Blankenhain,

Tel. (03 64 59) 44 00, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluß: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Veranstaltungen/Ausstellungen

Veranstaltungen

vom 24.10.2015 - 19.12.2015

24.10.2015

HüttenZauber im GolfResort Weimarer Land Anmeldung: 036459 61640

30.10.2015 -18:30 Uhr

Fackelumzug in Schwarza, Treffen vor dem Gemeinschaftshaus in Schwarza

30.10.2015 - ab 18:30 Uhr

Bier Tasting im GolfResort Weimarer Land, Anmeldung: 036459 61640

Kinderkleidermarkt im Blankenhainer Schloss Samstag, 31.10.2015 - 13:00 - 16:00 Uhr



Verkauft werden nach Größen sortierte Herbst- und Winterbekleidung, Kinderwagen, Autokindersitze, Fahrräder und andere Kinderfahrzeuge, Babyzubehör, Spielzeug - einfach alles rund ums

Auf die Kids wartet eine Spielecke, und für den großen und kleinen Hunger gibt es Waffeln, Kuchen und leckere Muffins.

Sie möchten selber gut erhaltene, gebrauchte Kindersachen verkaufen? Nummernvergabe und weitere Infos unter kleiderbasar-blankenhain@web.de

November

07.11.2015 - 09:30 Uhr

Herbstputz in Saalborn

Martinsgans Turnier im GolfResort Weimarer Land, Anmeldung: 036459 61640

13.11.2015 - 17:00 Uhr

Gottesdienst und Lampionumzug zum Martinstag in Saalborn

14./15.11.2015

Kirmes in Drößnitz auf dem Dorfplatz im Festzelt

15.11.2015 - 10:00 Uhr

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Denkmal in Saalborn

20.11.2015 - 14:30 Uhr

Vorlesen von interessanten Kurzgeschichten, TAG Bewohnertreff

22.11.2015

Theater im Paket - Die Zauberflöte in Weimar - großes Haus Bustransfer und Theaterkarte incl. 22,70 EUR, Anmeldung im Bürger-

28.11.2015 - 08:30 Uhr

Weihnachtsbaum setzen und schmücken in Saalborn

28.11.2015 -17:00 Uhr

Weihnachtsbaum setzen in Schwarza

28.11.2015 - 14:00 - 17:00 Uhr

Weihnachtsmarkt Wohnstätte Egendorf

29.11.2015 -16:00 Uhr

Märchen in Neckeroda

"Die Bremer Stadtmusikanten"

im Gasthaus "Zur Linde" -

mit der Theatergruppe Neckeroda -

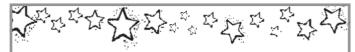
Eltern spielen für Kinder und Erwachsene -



29.11.2015 - 19:30 - 21:00 Uhr

Adventskonzert mit dem Blankenhainer Musizierkreis und dem Kirchenchor Blankenhain In der Stadtkirche St. Severi

Dezember



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

die Stadt Blankenhain lädt Sie recht herzlich zur diesjährigen Seniorenweihnachstfeier

am Mittwoch, dem 2. Dezember 2015 um 14:00 Uhr in das Schloss Blankenhain ein.

Der Bürgermeister,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung freuen sich auf Ihr Kommen und verbleiben bis dahin mit freundlichen Grüßen.

03.12.2015 - 14:30 Uhr

Gemeinsames Backen zur Vorweihnachtszeit, TAG Bewohnertreff

05.12.2015 - 10:00 Uhr

Historischer Adventszauber -

Weihnachtsmarkt im Schloss und bei Weimar Porzellan mit weihnachtlichen Ständen und Programm



06.12.2015 - 13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag zum 2. Advent in Blankenhain

Einladung zum Benefizkonzert am 6. Dezember 2015, um 14:00 Uhr

findet **in der Kirche Krakendorf** ein Benefizkonzert zugunsten der Kirche Krakendorf statt. Geplant sind jetzt Vorarbeiten an den Emporen. Hierzu laden der Förderverein "Kulturdenkmal - Kirche Krakendorf" e.V. sowie der Lindenstadt-Chor Blankenhain e. V. recht herzlich ein.



Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!

Die Mitglieder des Fördervereins Kulturdenkmal Kirche Krakendorf

08.12.2015 - 19:30 Uhr

Adventssingen in Söllnitz der Kirchgemeinde Blankenhain II

09.12.2015 - 15:00 Uhr

Seniorenweihnachstfeier in Saalborn im Dorfgemeinschaftshaus

10.12.2015 - ab 16:30 Uhr

Lindenstadt-Chor Blankenhain e. V. - Konzert im Pflegeheim der Stadt Blankenhain

12.12.2015

Theater im Paket - Die Fledermaus, Weimar - großes Haus, Bustransfer von Blankenhain und Theaterkarte incl. 22,70 EUR, Anmeldung im Bürgerbüro

13.12.2015 - 17:00 Uhr

Adventssingen unter dem Weihnachtsbaum in Saalborn

17.12.2015 - ab 16:00 Uhr

Singen auf den Stationen der "Helios-Kliniken" Lindenstadt-Chor Blankenhain e. V.

18.12.2015 - ab 18:00 Uhr

Weihnachtsblasen in Thangelstedt am Vereinshaus

19.12.2015 - 17.00 Uhr

Adventsfeuer mit Kesselglühwein in Niedersynderstedt, Kirchgemeinde Blankenhain II